

28.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Zeit schreitet auch unter diesen besonderen Maßnahmen voran. Die Organisation der Abläufe in unserer Schule und die Planung und Kommunikation der umfassenden Vorgaben sind zurzeit sehr aufwendig. Wir müssen alle viel lesen und miteinander in Kontakt bleiben. Das ist wichtig für ein gemeinsames Vorankommen. Heute leite ich Ihnen Informationen über Regelungen des Ministeriums weiter, die Sie bitte beachten und ggf. in der Familie besprechen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

### Freiwilliges Zurücktreten

Um Schülerinnen und Schülern entgegenzukommen, die durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie große Lernrückstände entwickelt haben, hat das Kultusministerium Möglichkeiten geschaffen, ein Schuljahr freiwillig zu wiederholen. Eltern können bis zum **01.06.2021** einen Antrag auf freiwilliges Zurücktreten stellen. Bitte beraten Sie sich mit der Klassenlehrkraft, falls das für Ihr Kind in Frage kommt. Um eine Durchmischung der aus Pandemiegründen gebildeten Kohorten und eine massive Überschreitung der Klassenfrequenz der jetzt vorhandenen Klassen zu vermeiden, erfolgt die Umsetzung des freiwilligen Zurücktretens nicht im laufenden Schuljahr, sondern erst mit Ende des Schuljahres 2020/2021. Die Klassenkonferenz (Zeugniskonferenz) entscheidet über den Antrag. Die Wiederholung wird nicht als zusätzliches Schulbesuchsjahr gerechnet.

### Leistungsbewertung

Die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung wird an die aktuellen Bedingungen angepasst. (*Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge-Kultusministerium 03.03.21*) Im zweiten Halbjahr wird pro Fach nur eine bewertete schriftliche Klassenarbeit geschrieben. Die Fachkraft entscheidet, ob anstelle dieser schriftlichen Arbeit eine Ersatzleistung erbracht werden kann. Aufgrund der Reduzierung der Klassenarbeiten wird der schriftliche Anteil der Zeugnisnote in den Hauptfächern geringer gewichtet und der mündliche/fachpraktische Anteil entsprechend stärker.

### Testpäckchen

Die an uns gelieferten Testkits erreichen uns über eine zentrale Verteilerstelle des Landes, zum Teil von verschiedenen Firmen. Ich habe auf die Bestellung und die Art der Testkits keinen Einfluss und bin bis jetzt zufrieden, dass wir diese in ausreichender Anzahl erhalten haben und die Materialien nicht einzeln geliefert und von uns zusammengestellt werden müssen. Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte hat die Schnelltests zugelassen. Sie sind auf der Liste von Antigen-Tests aufgeführt und entsprechen den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes (MPG) und denen des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI). Sie sind geprüft und gesundheitlich unbedenklich. Ihre Kinder erhalten pro Woche zwei Päckchen. Für die nächste Woche sind diese nun anders zu verwenden. **Bitte achten Sie auf die Beschreibung auf der Rückseite und die beigefügte Information.** Erscheint auf einem Testkit der Strich "ungültig", geben Sie dieses bitte dem Kind im Austausch mit zur Schule. Vielen Dank.

Genießen Sie den Frühling, das ist in dieser Zeit besonders wichtig!  
Mit besten Grüßen

Petra Feder, Schulleiterin